

Tarifbereich/ Branche

Zementindustrie**Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner**

Arbeitgeberverband Zement und Baustoffe e.V., Wilhelmstr. 98, 59269 Beckum
 Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Nordrhein,
 Paul-Thomas-Str. 58, 40599 Düsseldorf
 Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Westfalen,
 Alte Hattinger Str. 19, 44789 Bochum
 Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Rheinland,
 Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf
 Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Westfalen,
 Kreuzstr. 22, 44139 Dortmund

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Betriebe der Zementindustrie einschl. der Gemischtbetriebe (Zement und Kalk), soweit überwiegend Zement hergestellt wird.

Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.2011 - in der Fassung ab 01.05.2022
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.03.2024 - kündbar zum 31.05.2025
 (einschl. Ausbildungsvergütung)

Anzahl der Entgeltgruppen: 14

Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte**ab 01.03.2024****ab 01.05.2024****Unterste Entgeltgruppe**

Arbeitnehmer/-innen, die nach kurzer Einweisung die zugewiesene Arbeit verrichten.

2.977,00 €

3.227,00 €

Arbeitnehmer/-innen, die Tätigkeiten verrichten, für die eine Einarbeitungszeit notwendig ist.

3.091,00 €

3.341,00 €

Einstieg nach Ausbildung

Arbeitnehmer/-innen, die Tätigkeiten verrichten, die Fachkenntnisse erfordern, die durch eine mindestens 3-jährige einschlägige Berufsausbildung erworben werden oder Arbeitnehmer/-innen, die aufgrund einschlägiger Weiterbildung sowie Betriebs- und Berufserfahrung eine gleichwertige Tätigkeit ausüben. Die Tätigkeiten verlangen Selbständigkeit.

Tätigkeitsjahre in der Gruppe

1. 3.300,00 €

3.520,00 €

3. 3.450,00 €

3.680,00 €

5. 3.600,00 €

3.840,00 €

6. 3.750,00 €

4.000,00 €

Höchste Entgeltgruppe

Arbeitnehmer/-innen in verantwortlicher Stellung, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbständig Tätigkeiten verrichten, welche besondere Fachkenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten in einem besonderen Arbeitsbereich oder besondere Spezialkenntnisse und Verständnis für wechselnde technische und/oder wirtschaftliche Vorgänge und Betriebszusammenhänge voraussetzen, oder die aufgrund ihrer Aufgabenteilung mit besonderer Dispositionsbefugnis ausgestattet sind.

5.006,00 € bis 5.689,00 €

5.226,00 € bis 5.939,00 €

Höhe der Monatsentgelte für Meister

ab 01.03.2024

ab 01.05.2024

Unterste Entgeltgruppe

Meister ohne VDZ-Prüfung, der in der Produktion tätig ist.

3.719,00 € bis 4.226,00 €

3.939,00 € bis 4.476,00 €

Höchste Entgeltgruppe

Meister mit besonders schwierigen und verantwortungsvollen fachlichen Aufsichtsbereich, der Weisungsbefugnis über andere Meister hat.

5.006,00 € bis 5.689,00 €

5.226,00 € bis 5.939,00 €

Jugendliche Arbeitnehmer erhalten 90 % der entsprechenden Tarifentgelte.

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung

ab 01.03.2024

ab 01.05.2024

1. Ausbildungsjahr	970,00 €	1.060,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.060,00 €	1.150,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.200,00 €	1.290,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.300,00 €	1.390,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit

38 Stunden

Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

zusätzliches Urlaubsgeld

40,00 € je Urlaubstag

Auszubildende erhalten 25,00 € je Urlaubstag.

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

100 % eines tariflichen Monatsentgelts oder einer tariflichen Ausbildungsvergütung

Vermögenswirksame Leistung

52,00 DM Arbeitgeberanteil monatlich

Auszubildende, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten 26,00 DM.